

## Wehrmacht und KZ-System

Workshop der KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Hamburg, 18. bis 19. Juni 2010

Zur Vorbereitung von Heft 13 der „Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland“ lud die Redaktion ins Studienzentrum der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, um Forschungsergebnisse zur Thematik „Wehrmacht und KZ-System“ zu präsentieren. Der zweitägige Workshop war thematisch in vier Abschnitte eingeteilt: 1. Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen für die Wehrmacht; 2. Einsatz von Wehrmachtsangehörigen als KZ-Bewachungspersonal; 3. Abgabe sowjetischer Kriegsgefangener an die Konzentrationslager; 4. Menschenversuche an KZ-Häftlingen im Auftrag der Wehrmacht.

Die Tagung eröffnete *Gerhard Hoch* mit einem Vortrag über „Arbeitseinsatz und Bewachung: Der Bau des Militärflughafens Kaltenkirchen“. Einführend erläuterte er den Befehl des Reichsführers-SS an den Chef des SS-Hauptamts zur Überführung von 10.000 Wehrmachtsangehörigen in die Waffen-SS vom Mai 1944. Davon ausgehend, erörterte Hoch, wie Wehrmachtsangehörige in die Funktion von KZ-Bewachern kamen, und betonte, dass die Überstellung von der Wehrmacht an die SS nur in wenigen Fällen freiwillig erfolgte. Für den Ausbau des Militärflughafens Kaltenkirchen wurde ein in Hamburg stationiertes Flak-Kommando von ca. 80 Personen in die SS übernommen und der Offizier Otto Freyer als Lagerführer in das Außenlager Kaltenkirchen abbestellt. Laut Hoch verblieb Freyer in der Funktion eines „Leihoffiziers“. Hoch stellte heraus, dass Freyer die gewalttätige Durchsetzung des Zwangsarbeitseinsatzes zwei SS-Unterführern überließ und somit die Verantwortung für die Behandlung der Häftlinge abgab. Im Januar 1945 meldeten die SS-Unterführer Freyers Fehlverhalten an den Neuengammer Lagerkommandanten Pauly, woraufhin Freyer seines Postens enthoben und zur Wehrmacht zurückbeordert wurde. Hoch zeigte, dass die Wehrmacht in dreifacher Weise der SS in die Hände arbeitete: Erstens durch die Duldung und Unterstützung der Vernichtung in den besetzten Gebieten, zweitens durch die Indienstnahme von Häftlingen für Baumaßnahmen und drittens durch die Abstellung von Wachmannschaften in das KZ-System. Zur Diskussion stellte Hoch, ob es sein könne, dass aufgrund der höheren Gefährdungslage bei der Bewachung bestimmter militärischer Orte im letzten Kriegsjahr nicht SS-, sondern Angehörige der Wehrmacht als Wachmannschaften eingesetzt worden seien.

*Marc Buggeln* referierte am Beispiel des Lagerkomplexes Neuengamme zur Frage: „Gab es unterschiedliche Arbeitsbedingungen in den KZ-Außenlagern unter Wehrmacht- oder SS-Bewachung?“. Bis zum Frühjahr 1944 stellte die SS alle Wachmannschaften, danach gab es kaum noch ausschließliche SS-Wachmannschaften. Nach Buggeln waren im 1. Quartal 1945 im Lagerkosmos des KZ Neuengamme 2.072 Personen eingesetzt, die keine vorhergehende SS-Zugehörigkeit hatten, der größte Teil davon Marinesoldaten. In den Außenlagern war kaum noch SS-Personal eingesetzt. Wenn der Lagerführer ein Wehrmachtsangehöriger war, zeigte sich in Bezug auf die Sterblichkeit unter den Häftlingen, dass diese im durchschnittlichen Vergleich mit allen Außenlagern bis Herbst 1944 geringer war. Gegen Ende des Krieges zeigte sich jedoch eine im Durchschnitt höhere Sterblichkeit. Buggeln hob hervor, dass im letzten Kriegsjahr Gewaltausübung nicht der Hauptgrund für die hohe Sterblichkeit war; vielmehr seien dafür die Überbelegung in den Lagern, der harte Winter 1944/45 und der generelle Mangel an Nahrungsmitteln verantwortlich. In den Frauen-Außenlagern war die Mortalität deutlich geringer als in den Männer-Lagern. Als Faktoren nannte Buggeln, dass die Frauen oftmals in homo-

genen Gruppen verblieben, weniger Gewalt untereinander anwandten, jünger waren und häufiger in Kontakt mit deutschen Zivilarbeitern als auch französischen und italienischen Kriegsgefangenen standen, die sich hilfreich zeigten. Buggeln entwickelte anhand von drei biografischen Beispielen von aus der Wehrmacht überstellten Bewachern unterschiedliche Handlungsoptionen und folgte abschließend, dass sowohl unter SS- als auch Wehrmachtbewachern eine ähnliche Sterblichkeitsrate vorherrschte: Zwar übten Wehrmachtangehörige weniger Gewalt aus, doch war diese – vor allem gegen Ende des Krieges – nicht die Haupttodesursache. Die Wehrmachtangehörigen machten sich aufgrund unterlassener Hilfeleistung gleichermaßen schuldig.

*Reimer Möller* stellte in seinem Beitrag „Wehrmachtangehörige als Wachmannschaften im KZ Neuengamme“ heraus, dass die sozialen und generationellen Hintergründe der Wehrmachtangehörigen noch nicht hinreichend bekannt seien. Die Größenordnung der Wachmannschaften im Zeitraum vor 1944 sei nicht überliefert. Lagerkommandant Pauly gab nach dem Krieg eine Gesamtstärke der Wachmannschaften von ca. 2.500 bis 3.000 an. Nach Schätzung von Möller muss die Bewachungsstärke im Hauptlager bei täglich ca. 75 Personen gelegen haben. Im Herbst 1944 wurden ca. 200 Neuengammer SS-Leute als Kampfmarschverband Kurmark im Spreewald auf den Militäreinsatz vorbereitet und später nach Frankreich versetzt. In Neuengamme wurden sie durch kriegsversehrte, meist ältere, ca. 50-jährige Wehrmachtangehörige ersetzt. Auswahlkriterien waren neben einer Verwundung weitere körperliche Beeinträchtigungen. Sie waren oftmals schlecht beurteilt, militärisch erfolglos oder „lautstarke NS-Protagonisten“. Wehrmachtangehörige, die als Außenlagerleiter eingesetzt werden sollten, wurden häufig dazu abbestellt, Exekutionen zu überwachen. Der weitgehende Bewachungsaustausch hatte auch eine Zunahme der Anzahl der Bewacher zur Folge. Es herrschte allerdings auch eine hohe Fluktuation: Ca. 30 % der Überstellten wurde von der SS zurückgeschickt. Wehrmachtangehörige kamen oftmals aufgrund ihres Ranges in führende Positionen, doch eine humanitäre Verbesserung der Situation in den Lagern ging, wie Möller herausarbeitete, damit nicht einher.

In ihrem Vortrag über „Wehrmachtangehörige als Wachmannschaften im KZ Bisingen“ stellte *Christine Glauning* das Außenlager Bisingen stellvertretend für die späten Außenlager des Lagerkomplexes Natzweiler vor. Bisingen gehörte zu einem siebenteiligen Lagerkomplex zu Zwecken der Ölgewinnung in der Schwäbischen Alb. Es war ein typisches Baulager mit männlichen Häftlingen und einer Mortalität von über fünfzig Prozent. Die Außenlager existierten auch nach Auflösung des Stammlagers Natzweiler weiter. Von den 120 Wachleuten gehörten lediglich drei der SS an. Die Wehrmacht sei bereit gewesen, sich in die Vernichtungsstrategie des SS-Regimes zu integrieren. Lagerführer Pauli war deutsch-national ausgerichtet und Angehöriger eines Freikorps. Seine Gewaltbereitschaft resultierte aus seinem Kriegseinsatz in der Feldgendarmarie der Wehrmacht an der Ostfront. Unterschiede zwischen der Bewachung durch SS- und Wehrmachtangehörige können für die Position des Lagerführers verneint werden. Hinsichtlich des Verhaltens der Wachmannschaften bestehen unter ehemaligen Häftlingen geteilte Meinungen. Glauning zeigte, dass die zur KZ-Bewachung abgestellten Wehrmachtangehörigen innerhalb kürzester Zeit aufgrund ihrer Sozialisation und des Gruppen- und Anpassungsdrucks als Wachmannschaften „funktionierten“ und die Handlungsnormen des SS-Personals übernahmen. Glaunings These, die SS habe gegen Ende der NS-Herrschaft die Kontrolle über das KZ-System – in einer wesentlich größeren Dimension als bisher angenommen – aufgrund der personellen Verflechtungen an die Wehrmacht abgegeben, wurde in der Diskussion entgegen gehalten, dass bis Kriegsende in der SS-Führung des KZ-Systems eindeutige Konstanten bestanden hätten.

Nachfolgend sprach *Christian Römmer* über „Sowjetische Kriegsgefangene und das KZ Neuengamme“ und teilte diese sowjetischen Gefangenen in drei Gruppen ein: 1. „Ausgesonderte“: Diese wurden aus der Kriegsgefangenschaft entlassen, an die Gestapo abgegeben und sofort nach der Einlieferung ermordet. 2. „Arbeitsrussen“: Diese wurden nicht aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und der SS zum Arbeitsdienst überstellt. 3. „Ehemalige Kriegsgefangene“: Diese wurden entlassen und in der Regel über die Arbeitsämter zur Zwangs-

arbeit abgeordnet. Fielen sie dort auf – zum Beispiel wegen vermeintlicher „Arbeitsbummelei“ – wurden sie über die Ausländerreferate der Gestapo ins KZ Neuengamme überstellt. Die erste Gruppe umfasste in Neuengamme ca. 600, die zweite ca. 1.000 und die dritte nach einer Schätzung Römmer ca. 2.000 bis 3.000 Personen. Bei der ersten Gruppe handelte es sich um zur „Aussonderung“ wahrscheinlich von der Wehrmacht an die SS abgeschobene Kriegsgefangene, die zwischen dem 26. und 28. August 1941 ermordet wurden. Im weiteren Verlauf ereilte dieses Schicksal noch weitere sowjetische Kriegsgefangene. Die so genannten „Arbeitsrussen“ wurden im Oktober 1941 aus dem Stalag X D Wietzendorf überstellt und ab Dezember 1941 an das Arbeitskommando Stalag X D Sandbostel übergeben. Dort waren sie doppelt so eng untergebracht und ihre Sterblichkeit lag – im Vergleich zu den übrigen Häftlingen – erheblich höher. Ende 1942 wurde dieser Lagerbereich aufgelöst: Von den ursprünglich 1.000 Häftlingen waren ca. 650 bereits verstorben, die übrigen wurden an das KZ Sachsenhausen überstellt. Zur dritten Gruppe gehörten Kriegsgefangene, die ab 1943 nach Neuengamme eingeliefert wurden, darunter zwei große Gruppen aus Bergen-Belsen. Diese unterlagen unterschiedlichen Kategorisierungen, daher gibt es keine genauen Zahlenangaben. Unter ihnen befanden sich viele Offiziere, die mutmaßlich antifaschistisches Gedankengut mitbrachten, so dass es eine Reihe von Widerstandsaktionen gab. Römmer schloss, es bestehe weiterer Forschungsbedarf, um die Gruppe der sowjetischen Kriegsgefangenen in der Neuengammer Lagergesellschaft genauer zu positionieren.

*Ramona Saavedra Santis* referierte über die „Weiblichen Mitglieder der Roten Armee im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück“. Im KZ Ravensbrück waren während seines sechsjährigen Bestehens über 100.000 Frauen inhaftiert, mehrere Zehntausende sind dort umgekommen. Nach den Polinnen stellten sowjetische Frauen mit ca. 23.000 bis 25.000 Personen die zweitgrößte Gruppe. Ca. 700 Frauen von ihnen waren Angehörige der Roten Armee. Im Zweiten Weltkrieg traten viele Frauen – 800.000 bis 1.000.000 – als Rotarmistinnen oder weibliche Zivilangehörige in den Kriegsdienst ein. Die deutsche Propaganda machte die so genannten „Flintenweiber“ zur Zielscheibe der NS-Ideologie. Mit dem Zusammenbruch der Ostfront 1942 stieg der Bedarf an Arbeitskräften im Deutschen Reich, so dass vermehrt Kriegsgefangene als Zwangsarbeiter eingesetzt wurden. Weibliche Kriegsgefangene wurden in der Regel aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und über die Landesarbeitsämter im Status von Zivilistinnen in die Konzentrationslager eingeliefert. Eine erste größere Gruppe wurde Ende Februar 1943 in das KZ Ravensbrück verbracht. Genaue Zahlen liegen nicht vor, Santis geht von ca. 460 bis 480 Frauen aus. Sie kamen über die Grenzlager Chelm und Rudno über Soest nach Ravensbrück und wurden dort anfänglich in einem abgetrennten Bereich untergebracht. Der Großteil wurde aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation im Revier als Pflegerinnen eingesetzt.

Das nächste Panel eröffnet *Albert Knoll* mit seinem Vortrag über „Dr. med. Raschers medizinische Menschenversuche im Interesse der Luftwaffe“. Ab 1941 wurde der Bau von Raketenjägern vorangetrieben. Der Stabsarzt Siegmund Rascher unternahm einen Vorstoß bei Heinrich Himmler, ob nicht für Versuche über die Folgen plötzlichen Druckverlustes auf den Menschen „2 bis 3 Berufsverbrecher“ zur Verfügung gestellt werden könnten. Im Januar 1942 fanden erste Vorgespräche im KZ Dachau unter Beteiligung hochrangiger Luftwaffenvertreter statt, im Februar wurde eine fahrbare Unterdruckkammer von Berlin nach Dachau gebracht. In den folgenden Monaten führte Rascher ca. 300 Versuche vor allem an russischen, polnischen und jüdischen Häftlingen durch, wovon etwa 70 starben. Die einzig nachweisbare Konsequenz der im Mai 1942 eingestellten Versuche war der serienmäßige Einbau von Schleudersitzen in deutschen Düsenjägern ab 1944. Von August bis Oktober 1942 wurden in einer weiteren Versuchsreihe unter der Leitung von Ernst Holzlhöner und unter der Assistenz von Rascher und Erich Finke ca. 400 Unterkühlungsversuche an 280 bis 300 Häftlingen vorgenommen. Dabei starben 80 bis 90 Menschen. Forschungsziele waren, optimale Methoden der Wiedererwärmung herauszufinden sowie Präventiv- und Schutzmaßnahmen zu erproben. Ein Ergebnis dieser Versuchsreihe – dass bei einer Körpertemperatur von 28 Grad der Tod eintritt – fand Eingang in medizinische Fachliteratur, ohne dass dabei auf den Ursprung dieser Erkenntnis verwiesen wird.

Astrid Ley schilderte die „Pervitinversuche im Auftrag der Marine im KZ Sachsenhausen“. Dabei handelte es sich um Menschenversuche der Marine – unter Marineoberstabsarzt Ochinkowski – mit dem leistungssteigernden Medikament „Pervitin“ und der Substanz „Cocainum hydrochloricum“ ab November 1944. Veranlasst wurde die Versuchsreihe durch den neuen Einsatz des Kleinst-U-Boots „Seehund“, in dem eine zweiköpfige Besatzung bis zu vier Tage durchgehend unterwegs sein konnte. Gesucht wurde ein „Wachhaltemittel“ für die U-Boot-Besatzung. Erprobt werden sollten die Medikamente unter anderem an Häftlingen aus dem so genannten Schuhläufer-Kommando, die bereits für Schuhversuche auf einer „Schuhprüfstrecke“ eingesetzt worden waren. Das Mittel Pervitin war bereits seit 1938 auf dem Markt, bekannt für sein hohes Abhängigkeitspotential und seine Angst hemmende Wirkung. Die Versuche wurden an 26 männlichen „Schuhläufern“ im Alter zwischen 18 und 24 Jahren durchgeführt. Das Ergebnis, dass „Cocainum hydrochloricum“ den Vorrang verdiene, wurde nach Abschluss der Versuche dem Oberbefehlshaber der Marine, Dönitz, gemeldet. Ley machte deutlich, dass die Nebenwirkungen der Medikamente je nach Einsatz auch für die Soldaten akzeptiert wurden. Es gebe keine Informationen zu bestehenden Abhängigkeiten über die Kriegszeit hinaus. Eindeutig sei an dieser Versuchsreihe, dass es sich bei den medizinischen Versuchen um eine Zweckforschung im Auftrag der Wehrmacht gehandelt habe.

Das Heft 13 der „Beiträge“ zu „Wehrmacht und Konzentrationslager“ wird voraussichtlich im Frühjahr 2011 – ergänzt um zusätzliche Artikel zum Thema „Konzentrationslager als letzte Instanz im System der Disziplinierungs- und Strafeinrichtungen der Wehrmacht“ – erscheinen. Information zur Publikation und den anderen Bänden der „Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland“ erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse [beitraege@gmx.de](mailto:beitraege@gmx.de) (Ansprechpartnerin: Jutta Mühlenberg).

Stefanie Stein

Kontakt:

Stefanie Stein

E-Mail: [beitraege@gmx.de](mailto:beitraege@gmx.de)

---

#### **Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:**

AHF-Information. 2010, Nr.159

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2010/159-10.pdf>

Die Rechte für den Inhalt liegen bei den jeweiligen Autoren. Die Rechte für die Form dieser Veröffentlichung liegen bei der Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München

Telefon: 089/13 47 29, Fax: 089/13 47 39

E-Mail: [info@ahf-muenchen.de](mailto:info@ahf-muenchen.de)

Website: <http://www.ahf-muenchen.de>